



DEMOCRACY INTERNATIONAL

PRESSEINFORMATION, 25.11.2013

Auf einen Blick: direkte Demokratie in den EU-Mitgliedsstaaten Deutschland ist Schlusslicht

Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem es keinerlei direktdemokratische Instrumente auf nationaler Ebene gibt. Noch nie konnten die Bürger/innen auf Bundesebene direkt über ein Thema abstimmen.

Diesem Mangel an direkter Demokratie auf Bundesebene steht eine teils lebhaftere Praxis in den Ländern und auch auf kommunaler Ebene gegenüber. Dort haben die Bürger/innen verschiedene direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten.

Zu diesen Ergebnissen kommt der Direct Democracy Navigator (www.direct-democracy-navigator.org), eine weltweite Datenbank für direkte Demokratie, die direktdemokratische Instrumente in folgende Kategorien einteilt:

A) Initiativrecht (Volksgesetzgebung und fakultative Referenden)

Die Bürger/innen selbst entscheiden über ein bestimmtes politisches Thema und stimmen über bereits vom Parlament verabschiedete Gesetze ab.

B) Obligatorische Referenden

Das Gesetz sieht vor, dass bei bestimmten Themen das Volk direkt abstimmen muss.

C) Plebiszite

Staatliche Organe oder ein Teil von ihnen (etwa eine Fraktion im Parlament) bestimmen, dass das Volk über eine bestimmte Frage direkt abstimmen muss.

Democracy International bewertet das Initiativrecht (A) mit niedrigen Hürden als die beste Form der direkten Demokratie, weil es den Bürger/innen die Möglichkeit bietet, selbst Gesetzesvorschläge zu erarbeiten und über sie abzustimmen. Im Gegensatz dazu sehen wir Plebiszite (C) kritisch, weil Regierungen diese dazu benutzen können, das System der demokratischen Gewaltenteilung zu umgehen.

Dann gibt es noch Länder, die überhaupt keine Möglichkeiten der direktdemokratischen Mitentscheidung auf nationaler Ebene bieten (D).

Auf einen Blick:

A. EU-Mitgliedsstaaten mit Initiativrecht (Volksgesetzgebung und fakultative Referenden)

Die Bürger/innen selbst entscheiden über ein bestimmtes politisches Thema und stimmen über bereits vom Parlament verabschiedete Gesetze ab.

Bulgarien	Italien	Kroatien
Lettland	Litauen	Luxemburg
Malta	Slowakei	Slowenien
Ungarn		

B. EU-Mitgliedsstaaten mit obligatorischen Referenden

Das Gesetz sieht vor, dass bei bestimmten Themen das Volk direkt abstimmen muss.

Dänemark	Estland	Frankreich
Irland	Lettland	Litauen
Malta	Österreich	Rumänien
Slowakei	Vereinigtes Königreich	

C. EU-Mitgliedsstaaten mit Plebisziten

Staatliche Organe oder ein Teil von ihnen (etwa eine Fraktion im Parlament) legen fest, dass über eine bestimmte Frage das Volk direkt entscheiden muss.

Bulgarien	Dänemark	Estland
Finnland	Frankreich	Griechenland
Irland	Italien	Kroatien
Lettland	Litauen	Luxemburg
Malta	Österreich	Polen
Portugal	Rumänien	Schweden
Slowakei	Slowenien	Spanien
Ungarn	Vereinigtes Königreich	

EU-Mitgliedsstaaten ohne direktdemokratische Instrumente auf nationaler Ebene

Belgien	Deutschland	Niederlande
Tschechische Republik	Zypern	

Anmerkung zu D:

In allen genannten Ländern außer in Deutschland wurde in der Vergangenheit mindestens ein Referendum durchgeführt:

- In der Tschechischen Republik konnten die Bürger/innen über den Beitritt zur EU abstimmen.
- Zypern hat über den Annan-Plan abgestimmt.
- Belgien hat auf diesem Wege die Monarchie bestätigt.
- In den Niederlanden wurde ein Referendum über die Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon abgehalten.

Bei Stellungnahmen auf Basis der oben genannten Liste bitte folgendes beachten:

- Das bloße Vorhandensein direktdemokratischer Instrumente bedeutet nicht, dass die Menschen unterschiedslos über jedes Thema direkt entscheiden können. Zum Beispiel sind Steuerangelegenheiten und internationale Verträge von der Volksabstimmung ausgeschlossen.
- Zum Teil sind Entscheidungen der Bürger/innen nicht bindend, benötigen ein hohes Zustimmungs- oder Beteiligungsquorum oder auch ein spezielles Mehrheitenvotum, um Gültigkeit zu erlangen.
- Für Gesetzesinitiativen oder fakultative Referenden (A) müssen die Initiator/innen teilweise hohe Hürden überwinden, wie eine hohe Mindestzahl an Unterschriften und/oder eine kurze Sammelfrist.

Grade junge Demokratien wie zum Beispiel Bulgarien müssen ihre Rechtsstaatlichkeit und demokratische Kultur erst noch festigen. Gleichzeitig sind in den Verfassungen dieser Länder demokratische Rechte fest verankert.



DEMOCRACY INTERNATIONAL

Cora Pfafferott
Pressesprecherin

+49 (0) 2203 102 14 75
+49 (0) 176 954 373 79 (GSM)

pfafferott@democracy-international.org
www.democracy-international.org

Democracy International ist ein eingetragener Verein.
Amtsgericht Köln: VR-Nr. 17139